

Merkblatt zur Förderung einkommensschwacher junger Menschen bei Maßnahmen der Politischen Bildung sowie Schulung Ehrenamtlicher für Mitgliedsverbände des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

Der Landesjugendring stellt – vorerst für die Jahre 2016 und 2020 – jährlich 5.000 Euro für seine Mitgliedsverbände zur Verfügung, um einkommensschwachen jungen Menschen die Teilnahme an Maßnahmen der politischen Bildung sowie Schulung Ehrenamtlicher zu ermöglichen. Dies entspricht unserem Ziel, die Angebote der Jugendverbände noch stärker allen Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

Für einkommensschwache Teilnehmer*innen kann ein erhöhter Fördersatz von bis zu 14,50 Euro/Tag beantragt werden.

Folgende Zielgruppe soll erreicht werden:

- junge Menschen, für die Lernmittelfreiheit oder die unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln besteht
- junge Menschen oder deren Familien, die Grundleistungen nach SGB II oder SGB XII (Sozialhilfe) erhalten
- junge Menschen oder deren Familien, die Wohngeld beziehen
- junge Menschen aus Familien, die Kinderzuschlag beziehen
- oder junge Menschen mit vergleichbaren Einkommensverhältnissen

Der Veranstalter muss die gezielte Verwendung für die Förderung einkommensschwacher Teilnehmer*innen gegenüber dem Landesjugendring erklären.

Dies erfolgt über eine Bestätigung des Veranstalters auf einem Beiblatt, dass er für die Teilnehmerin/den Teilnehmer den Teilnahmebeitrag um mindestens 7,50 Euro/Tag gesenkt hat. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des erhöhten Fördersatzes wird von den Teilnehmer*innen gegenüber dem Veranstalter der Maßnahme dargelegt.

Das Beiblatt ist zusammen mit dem Antrag zur Förderung der Maßnahme beim Landesjugendring einzureichen.

Weitergehende Auskünfte und Informationen erhalten Sie beim Landesjugendring, Kerstin Dotzer, Tel. 06131/960 204, E-Mail: dotzer@ljr-rlp.de